

Manufakturen gesucht!

Gartenroute soll um Entdeckeroute erweitert werden

Die Metropolregion Hamburg entwickelt fünf neue Routen, auf denen Besucher und Einheimische die typischen Kulturlandschaften und regionalen Produkte der Metropolregion entdecken können. In Westmecklenburg soll entlang der 310 Kilometer langen Gartenroute „Mussische Schlossgärten“ eine Entdeckeroute Manufakturen im Garten- und Seenland Mecklenburg-Schwerin vorstellen.

„Auf dieser Entdeckeroute soll hochwertiges Handwerk beworben werden. Die Metropolregion sucht dafür Manufakturen, die ihre Produktionsstätten für Besucher öffnen und durch gemeinsames Online-Marketing neue Kunden gewinnen wollen“, berichtet Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier.

„ManufakTour“ heißt die Route, die Touristen und Einheimische auf herausragende Handwerker und Designer aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Landeshauptstadt Schwerin aufmerksam macht. Sie soll 15 bis 20 interessante Standorte in Westmecklenburg verbinden und ist Teil des Projektes „Kulturlandschaftsrouten“. Für diese typischen Routen werden die Regionen rund um Hamburg eine gemeinsame Online-Plattform, eine GPS-App für Smartphones und Audioguides entwickeln. „Die Verbindung einer touristischen Tour mit digitalen Marketinginstrumenten öffnet für die beteiligten Produzenten einen großen Markt“, ist Projektlei-



Manufakturen gesucht: Herausragende Handwerker und Designer aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Landeshauptstadt sollen auf der Entdeckeroute „ManufakTour“ Einheimische und Touristen auf sich aufmerksam machen.

© funnyworld/Photocase.de

ter Heiko Boje überzeugt. Denn die Metropolregion Hamburg zählt gut 5 Millionen Menschen, die zwischen Cuxhaven und Wismar, Fehmarn und Uelzen leben und arbeiten. Corinna Hesse von der Arbeitsgemeinschaft

Kreative MV koordiniert das Projekt für die Kulturlandschaft Mecklenburg-Schwerin: „Wir wollen uns von standardisierter Massenware abgrenzen und suchen ambitionierte Produzentinnen und Produzenten, die sich

bewusst für hochwertige Materialien, exklusives Design und handwerkliche Tradition entschieden haben.“ Jetzt mitmachen und bewerben bei Corinna Hesse, kontakt@kreative-mv.de, Tel. 038843-82 41 87.

„Wohnberatung - Wohnen ohne Barrieren“

Pflegestützpunkt lädt am 6. Dezember zur Beratung ein

Sie möchten sich zum Thema Wohnen, Wohnraum, Wohnumfeld beraten lassen oder benötigen Unterstützung rund um das Thema Wohnen?

Im Rahmen des Projektes „Wohn-

beratung – Wohnen ohne Barrieren“ bietet der Pflegestützpunkt Schwerin gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft monatlich eine gemeinsame Beratungszeit an.

Dieses Beratungsangebot ist

kostenfrei, unabhängig und neutral. Die nächste gemeinsame Sprechzeit findet am Dienstag, den 6. Dezember, von 9 bis 12 Uhr im Pflegestützpunkt Schwerin im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 1004

statt. Vorab können Sie einen Termin in dem vorgenannten Zeitraum telefonisch unter 0385 545-2121 vereinbaren. Gern können Sie aber auch eine E-Mail an Pflegestuetzpunkt@schwerin.de senden.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: 03.12., 17.12.2016 und 07.01.2017

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: 03.12.2016 und 07.01.2017

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 09.12.2016

Interessierte können dabei sein

Westpommern präsentiert sich in Schwerin - Festveranstaltung am 1. Dezember

Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern verbindet seit 1991 eine enge Partnerschaft. Einmal im Jahr kommen die Spitzen beider Regionen zu einem Treffen zusammen, abwechselnd in Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern. Verbunden ist dieses Treffen mit einer Präsentation der jeweiligen Gastregion. In diesem Jahr ist die Region Westpommern in Schwerin zu Gast.

Höhepunkt des Treffens ist eine Festveranstaltung mit Konzert am 1. Dezember, 18.30 Uhr im Mecklenburgischen Staatstheater, Alter Garten 2, Schwerin.

Nach Ansprachen von Ministerpräsident Erwin Sellering und dem Marschall der Wojewodschaft Olgierd Geblewicz wird es ein Konzert mit Sängerinnen und Sängern der Stettiner Oper geben. Auf

dem Programm stehen unter anderem Werke von Mozart, Verdi und Strauss.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an der Veranstaltung teilnehmen. Karten sind bereits jetzt an der Kasse des Schweriner Theaters erhältlich. Der Eintritt ist frei.



Arienabend



im Rahmen der Präsentation der Wojewodschaft Westpommern (Polen) in Mecklenburg-Vorpommern

Arien, Duette und Ensembles
aufgeführt von Künstlern der Oper im Schloss Stettin



Aleksandra Wiwala

Sopran



Gosha Kowalinska

Mezzosopran



Hubert Stolarski

Tenor



Janusz Lewandowski

Bassbariton



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Großes Haus
1. Dezember 2016, 18.30 Uhr

Eintritt frei mit Platzkarte

Karten an der Theaterkasse erhältlich

Landkreis Ludwigslust-Parchim Der Landrat



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Organisationseinheit
**FD Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung**

Ansprechpartner
Frau Dr. Brüggemann

Telefon 03871 722-3901 Fax 03871 722-77-3999

E-Mail
veterinaeramt@kreis-lup.de

Aktenzeichen 39 03 04/16/AI	Dienstgebäude Parchim	Zimmer 527	Datum 10.11.2016
--------------------------------	--------------------------	---------------	---------------------

Tierseuchenrechtliche Verfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest vom Subtyp H5N8 (Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung)

Hiermit wird aufgrund der Gefahr der Einschleppung des Erregers der hochpathogenen Geflügelpest vom Subtyp H5N8 durch Wildvögel folgendes angeordnet:

Im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim und in der Landeshauptstadt Schwerin dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
3. Abweichend von der gesetzlichen Regelung tritt diese Allgemeinverfügung am 14. November 2016 um 0:00 Uhr in Kraft.

Begründung:

Am 09.11.2016 wurde bei einer auf der Insel Riems tot aufgefundenen Reiherente und am 10.11.2016 bei mehreren auf der Greifswalder Oie im Landkreis Vorpommern-Greifswald tot aufgefundenen Wildvögeln (Trauerenten, Bergenten, Eiderenten, Mantelmöven und Kormoranen) das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) festgestellt.

Zwischen dem 28.10.2016 und dem 09.11.2016 wurde sowohl bei tot aufgefundenen Wildvögeln in der polnischen Woiwodschaft Zachodnio-Pomorske im Bereich Stettin am Dammscher See, in Schleswig-Holstein am Großen Plöner See und in kleineren Seen der Umgebung, als auch in Baden-Württemberg am Bodensee bei verschiedenen Wasservogelarten das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) festgestellt. Weitere Seuchenverdachtsfälle liegen von an verschiedenen Seen in Schleswig-Holstein gefundenen Wildvögeln vor.

Das Friedrich-Loeffler-Institut geht in seiner Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAI H5N8 in Deutschland vom 09.11.2016 aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAI H5N8 bei Wildvögeln in Polen, Ungarn, Schweiz, Österreich und Deutschland von einem hohen Eintragsrisiko in Hausgeflügelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und -sammelplätzen aus.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund seiner Zuständigkeit nach § 2 Nr. 1 der Tierseuchenzuständigkeitslandesverordnung die

Sitz Parchim:
Puttitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-77-7777
Internet: www.kreis-swv.de

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-77-7777

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte angewiesen, die Anordnung zur Aufstallung des Geflügels nach § 13 der Geflügelpest-Verordnung zu verfügen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 6, 24 26, 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
- §§ 1 und 7 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306),
- § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1563)
- Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 10. November 2016 zur Anordnung der landesweiten Aufstallung von Geflügel nach § 13 der Geflügelpest-Verordnung (Az: VI 530-721-20610)
- § 4 der Tierseuchenzuständigkeitslandesverordnung vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306)
- Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198)

Hinweise:

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung meiner Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Somit entfällt die aufschiebende Wirkung im Falle eines Widerspruchs.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

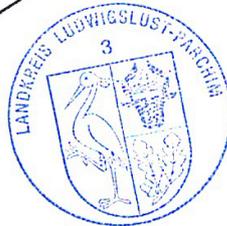
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, einzulegen.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 in 19055 Schwerin beantragt werden.

Ludwigslust, den 11. November 2016

Rolf Christiansen
Landrat



Im Internet am 11. November 2016 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Baubeginn für Grundschule am Ziegelsee im Januar geplant

Mit der Beräumung des Baufeldes beginnen ab 28. November die vorbereitenden Arbeiten an der neuen Grundschule am Ziegelsee. Im Januar sollen, wenn es das Wetter zulässt, planmäßig die Gründungsarbeiten beginnen. Der Schulkomplex mit Hort und Turnhalle hat eine Gesamtfläche von ca. 7.500 m². Das dreigeschossige Schul- und Hortgebäude entlang der Speicherstraße soll bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 fertiggestellt sein. Die Baukosten für die Schule liegen bei 4,6 Millionen Euro, der integrierte Hort wird weitere 2,9 Millionen Euro kosten. Für die Zwei-Feld-Sporthalle haben die Planer

2,3 Millionen Euro veranschlagt.

Die dreizügige Grundschule in Modulbauweise wird über 12 Klassenräume, diverse Fach- und Freiarbeitsräume, einen integrierten Hort mit Gruppen- und Nebenräumen, Mensa und Turnhalle verfügen.

„Der Zuzug junger Familien nach Schwerin hält an. Gerade in Innenstadtnähe werden zusätzliche Schulkapazitäten benötigt, um kurze Schulwege für kurze Beine zu garantieren. Ich freue mich, dass wir diesen Neubau so schnell auf den Weg bringen konnten“, bekennt Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier.

In der neuen Grundschule sollen



Visualisierung der Grundschule am Ziegelsee

© Richter Architekten

bereits ab dem Schuljahr 2017/18 bis zu drei erste Klassen das Lesen und Schreiben lernen. Schon jetzt gibt es für die neue Schule 60 Anmeldungen (Erst- oder Zweitwunsch der

Eltern). Die städtische Schulbehörde wird Anfang Dezember alle Eltern, die ihr Kind für die neue Grundschule angemeldet haben, zu einem Informationsabend einladen.